

4/MTEU XXVII.GP**MITTEILUNG****an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission****gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG****des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union****des Hauptausschusses des Nationalrates****vom 14. September 2022**

COM (2020) 152 final Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025

Die österreichische Bundesregierung hat es sich in ihrem Regierungsabkommen zu einer ihrer ressortübergreifenden Kernaufgaben gemacht, Gewalt an Frauen und Mädchen sowie häusliche Gewalt durchgreifend zu bekämpfen. Ziel ist eine größtmögliche Reduktion von geschlechtsspezifischer Gewalt in all ihren Erscheinungs- und Intensitätsformen.

Die Österreichische Bundesregierung setzt sich derzeit auch mit der bestmöglichen Erfassung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt auseinander. Um als Mitgliedstaat – aber auch grenzübergreifend als gesamte EU – datenbasiert und somit fundiert gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgehen zu können, bedarf es klar definierter Indikatoren, Datenerfassungsrahmen, und -methoden für bestimmte Formen von Gewalt, inklusive dem Frauenmord (Femizid). In Österreich führt das Fehlen solch einer Definition zu unterschiedlichen Zählweisen einzelner Institutionen und divergierenden Fallzahlen.

Die diesbezügliche Relevanz bei Gewalt gegen Frauen wurde bereits von der Europäischen Kommission im Entwurf zur Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (COM/2022/105) festgehalten. So werden in der Begründung des Vorschlags unter anderen folgende Notwendigkeiten hervorgehoben¹:

- die Bedeutung klarer Definitionen und Ansätze ohne geschlechtsspezifische Voreingenommenheit, um über die Formen dieser Art von Gewalt aufzuklären, die nach wie vor unsichtbar sind, zu wenig gemeldet und zu wenig erfasst werden,
- der Bedarf an Kapazitätsaufbau und Fortbildung für nationale Datenanbieterin,
- die Bedeutung der Datenerhebung, um das Risiko einer wiederholten Viktimisierung genau einzuschätzen und bessere vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln.

Bedacht auf eine EU-weite Strategie zur Bekämpfung von Frauenmorden ist es den Abgeordneten des Österreichischen Nationalrats ein Anliegen, dass eine EU-weit einheitliche, wissenschaftlich fundierte und konkrete Definition für Frauenmorde erarbeitet wird. Die Abgeordneten möchten die Kommission auffordern, weiterhin gemeinsam mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen an diesem Themenkomplex zu arbeiten und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

¹ Siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022PC0105>